Herbert Enz, Landrat
Ringstrasse 46b
6467 Schattdorf

Interpellation zum Thema 10. Schuljahr

Unser Kanton unterhält eine Berufsvorbereitungsschule, für Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit nicht den direkten Weg in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule wählen. Dazu stehen zwei Brückenangebote zur Wahl. Einerseits das Schulische Brückenangebot und andererseits das Kombinierte Brückenangebot.
Das Schulische Brückenangebot ist ein freiwilliges 10. Schuljahr zur gezielten Vorbereitung auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung oder weiterführende Schule. Das Angebot besteht aus 4 Tagen Unterricht und 1 Tag Praktikum in einem Betrieb.
Das Kombinierte Brückenangebot ist ein zielgerichtetes Vorbereitungsjahr auf den erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre oder eine berufliche Grundbildung im Attest. Das Angebot besteht aus 1½ Tagen Unterricht und 3½ Tagen Praktikum in einem Betrieb.
Es gibt jedes Jahr Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die entweder zu jung für eine Berufsausbildung sind oder sie haben keine Lehrstelle gefunden. Für diese jungen Menschen ist ein Brückenangebot sehr wichtig. Doch leider können nicht alle aufgenommen werden. Es gibt welche, die eine entsprechende Schule ausserhalb von Uri besuchen, was beispielsweise mit Kosten verbunden ist.

Gemäss Artikel 108 unserer Geschäftsordnung bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler meldeten sich in den letzten 5 Jahren je für das Schulische Brückenangebot und für das Kombinierte Brückenangebot an?

2. Wie viele Bewerbende wurden jeweils aufgenommen?

3. Welche Kriterien sprechen gegen eine Aufnahme?

4. Was unternahmen nicht aufgenommene Bewerbende? Wie viele davon besuchen gegenwärtig ausserhalb des Kantons ein entsprechendes Angebot?

5. Wer bezahlt die Auslagen für junge Menschen, die ausserhalb unseres Kantons eine entsprechende Schule besuchen müssen?

6. Was spricht gegen eine allfällige Doppelführung einer Klasse?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner:
Herbert Enz

Zweitunterzeichnerin:
Alex Inderkum